

Einladung zum 3. Landes-Chorfest Sachsen-Anhalt 2008

*Liebe Sängerinnen und Sänger,
liebe sangesfreudige und -begeisterte Bürgerinnen und Bürger Sachsen-Anhalts,*

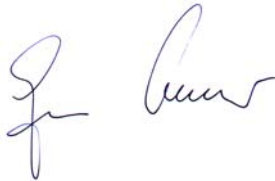
der Landesausschuss Chorarbeit beim Landesmusikrat Sachsen-Anhalt und die Stadt Sangerhausen laden alle Chöre Sachsen-Anhalts zum 3. Landes-Chorfest Sachsen-Anhalt am 28./29. Juni 2008 in die Berg- und Rosenstadt ein.

Das Landes-Chorfest soll

- ein Ort der Begegnung verschieden besetzter und organisierter Chöre und Vokalensembles werden,*
- die Begeisterung am gemeinsamen Singen vermitteln und zum Mitsingen anstecken,*
- den Beteiligten und Hörern vielfältige Literatur- und Interpretationsanregungen vermitteln,*
- den Chören Empfehlungen, Hilfe und Rat für ihre weitere qualitative Entwicklung geben,*
- die Traditionen der Liedpflege und den Reichtum des Singens in den vielfältigen Lebensumständen – der Kindheit und Jugend genauso wie der späteren Lebensabschnitte, in Schule und Ausbildung, Berufsleben und Freizeit, Gruppe und Verein, ernst wie heiter, geistlich wie weltlich – aufzeigen.*

Der Landeschorausschuss ermuntert hiermit ausdrücklich alle Chöre und Vokalensembles des Landes, durch ihre künstlerischen Darbietungen das 3. Landes-Chorfest zu bereichern.

Mit freundlichen Grüßen



*UMD Jens Lorenz
Vorsitzender des
Landesausschusses Chorarbeit*

Ausschreibung

Was ist das Landes-Chorfest?

Im Landes-Chorfest werden drei Bereiche angeboten:

- ein Wertungssingen mit individuellem Beratungsgespräch durch die Jury und der Möglichkeit, die erreichte Qualität durch eine Einstufung dokumentieren zu lassen,*
- vielfältige attraktive Auftritts- und Begegnungsmöglichkeiten für die angereisten Sängerinnen und Sänger und Besucher des Berg- und Rosenfestes Sangerhausen,*
- Beispiel- und Diskussionskonzerte zu thematischen Schwerpunkten:
“Der bewegte Chor - Choreochoir”
“Neue Töne”
“Chormusik heiter angerichtet”
“Kontraste - Werke aus Renaissance und Gegenwart zu gleichen/ähnlichen Themen”,
sowie ein Konzert mit Schulchören der Region in Zusammenarbeit mit dem Verband Deutscher Schulmusiker - Landesverband Sachsen-Anhalt e.V.*

Dabei soll das Wertungssingen eine übliche Wettbewerbssituation simulieren und den Chören und Ensembles die Möglichkeit des Trainings und ihrer Qualifizierung geben. Die Teilnahme am Wertungssingen ist eine der Voraussetzungen, mögliche Beihilfen für die Teilnahme am Landes-Chorfest zu erhalten.

Unabhängig davon besteht für interessierte Chöre die Möglichkeit, auch ohne Wertungssingen am Landeschorfest teilzunehmen.

Was bietet das Landes-Chorfest?

Für das Wertungssingen:

- eine kompetente Beratergruppe (Jury)
- attraktive Konzertstätten (z.B. Rosarium, Jacobikirche)
- vielfältige Programme und anregende Darbietungen

Für das Rahmenprogramm:

- vielfältige Auftrittsstätten im Ambiente des Berg- und Rosenfestes
- aufmerksames Publikum
- anregende Beispielkonzerte zu ausgewählten Themen und Inhalten der Chorarbeit
- offene Singen

Was wird vom teilnehmenden Chor/Vokalensemble erwartet?

Für das Wertungssingen:

Brutto-Auftrittszeit (inkl. Auf- und Abgang):

- mindestens 15, maximal 20 Minuten

Programmgestaltung:

- mindestens 3 Werke/Lieder verschiedener Stilistik aus mindestens 3 Epochen, davon ein Volkslied bzw. ein Lied im Volksliedton
- ein Werk aus dem 20./21. Jahrhundert
- mindestens ein Lied a cappella.

Begleitungen und Chorsolisten auf Kosten und in Verantwortung des Ensembles (Klavier vorhanden)

Besetzung: alle chorischen Besetzungen möglich

Für das Rahmenprogramm (Open air geeignet):

Brutto-Auftrittszeit (inkl. Auf- und Abgang):

- mindestens 15, maximal 20 Minuten

Programmgestaltung (wenn möglich zwei Vorschläge):

- a) vielfältig, ohne nähere Bindung
- b) ein Volkslied aus der Heimatregion des Ensembles

Besetzung: wie allgemein für das Ensemble typisch

Worauf achten die Juroren?

Es wird in erster Linie die Leistung des Chores nach folgenden Kriterien beurteilt,

- die technische Ausführung (Intonation, Rhythmik, Artikulation, Aussprache),
- die künstlerische Ausführung (Stilistik, Chorklang, Tempo, Dynamik, Agogik),
- die Dramaturgie des Programms und die Ausstrahlung des Ensembles.

Allerdings sind ebenso Hinweise für die Solistinnen und Solisten sowie die Begleitenden möglich.

Auf Wunsch teilt die Jury ihre Einschätzung, ihre Hinweise und ihre Anregungen der Ensemblevertretung bzw. dem künstlerischen Leiter mit (nichtöffentliches Beratungsgespräch).

Weiterhin besteht beim Landeschorfest 2008 erstmals die Möglichkeit, sich in verschiedenen Kategorien einstufen zu lassen.

Das Ergebnis der Einstufung wird dem Chor bzw. Ensemble in Form einer Urkunde überreicht. Diese Zertifizierung hat eine Gültigkeit von 4 Jahren.

Auch ohne eine vorgenommene Einstufung kann die Teilnahme am Wertungssingen zertifiziert werden.

In welchen Kategorien ist eine Einstufung möglich?

- A Gemischte Chöre
- B Frauenchöre
- C Männerchöre
- D1 Gemischte Jugendchöre
- D2 Mädchenchöre / gleichstimmige Jugendchöre
- E Gemischtstimmige Knabenchöre
- F Gleichstimmige Kinderchöre (Knaben- und/oder Mädchenstimmen)
- G1 Jazz-vocal et cetera* a cappella
- G2 Jazz-vocal et cetera* mit Begleitung (1-3 Instrumentalisten/-innen)

*Jazz-, Pop-, Gospel-, Barbershop-Chöre; Erwachsenen- und Jugendchöre unterschiedlicher Besetzung

- I Schulchöre in beliebiger Besetzung
- K Vokale Kammermusik (weniger als 12 Sängerinnen und Sänger)

Bezeichnung der Stufen und Prädikate

- Grundstufe
- Grundstufe "gut"
- Mittelstufe
- Mittelstufe "gut"
- Mittelstufe "sehr gut"
- Oberstufe "gut"
- Oberstufe "sehr gut"
- Oberstufe "ausgezeichnet"

Anmerkung: Als höchstmögliche Einstufung in Sachsen-Anhalt wird auf Beschluss des Landesausschusses Chorarbeit die Sonderstufe eingeführt. Diese kann ausschließlich an Chöre vergeben werden, die am Landes-Chorwettbewerb teilnehmen - erstmalig im Jahr 2009!

Pflichtwerke

Für die bessere Vergleichbarkeit der Leistungen muss für das Erreichen der Oberstufe ein Pflichtwerk vorgetragen werden. Folgende Werke sind Pflichttitel für die Kategorien A bis F:

A – Gemischte Chöre

Jürgen Golle: "Kleines Liebeslied" (SATB)

B – Frauenchöre

Friedrich Zipp: "Die Wolken glühen abendschön" (SSAA)

C – Männerchöre

Felix Mendelssohn Bartholdy: "Wasserfahrt" (TTBB)

D1 – Gemischte Jugendchöre

Hugo Distler: "Ein Stündlein wohl vor Tag" (SATB)

D2 – Mädchenchöre / gleichstimmige Jugendchöre

Horst Irrgang: "Doch in mir ist Sommerwetter" (SSAA)

E – Gemischtstimmige Knabenchöre

Michael Praetorius: "Herzlich tut mich erfreuen" (SATB)

F – Gleichstimmige Kinderchöre

Volkslied (Satz: Gunther Erdmann): „Ich geh durch einen grasgrünen Wald“ (SMA)

Bei den übrigen Kategorien mit beliebigen Besetzungen entscheidet der Landesausschuss für Chorarbeit nach Einreichung des Programms, ob diese Werke dem Niveau der Oberstufe entsprechen können.

Bei Fragen zur Beschaffung der Noten wenden Sie sich an die Geschäftsstelle des Landesmusikrats (Probepartituren der Pflichtwerke dort erhältlich).

Was kostet die Teilnahme?

Der Landesmusikrat Sachsen-Anhalt erhebt keine Teilnehmergebühr. Es besteht das Angebot einer vergünstigten Verpflegung (Selbstzahler). Reise- und andere Aufenthaltskosten trägt das Ensemble selbst. Ensembles, die einen besonders hohen Reiseaufwand betreiben müssen um teilzunehmen, können auf Antrag anteilige Förderungen erhalten. Ein Rechtsanspruch darauf besteht allerdings nicht.

Für bestimmte Programmpunkte, z. B. öffentliche Beispiel- und Rahmenkonzerte, wird Eintritt erhoben, es erhalten teilnehmende Chöre aber Vorzugskarten bis zur Höhe ihrer Mitgliederzahl.